



Elisabeth-Christinen-Grundschule, Buchholzer Str. 3, 13156 Berlin

Buchholzer Str. 3

13156 Berlin

Nadine Jaeschke

Konrektorin/komm. Schulleiterin

Tel: +49 30 4005 8920

Fax: +49 30 4005 8921

Mail: sekretariat@03g36.schule.berlin.de

31.05.2021

Liebe Eltern der Elisabeth-Christinen- Grundschule,

mit den „Schulbriefen“ vom 14./21.05.2021 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Informationen zur „Schulorganisation bis zum Ende des Schuljahres 2020/21“ für alle Schulformen festgelegt. Diesen Schreiben folgte eine Präzisierung (27.05.2021) hinsichtlich der Ausweitung des Betreuungsrahmens und der ergänzenden Förderung und Betreuung in den Sommerferien 2021.

Heute (31.05.2021) starten wir nun in die letzten 3 ½ Schulwochen. In Berlin soll es keine Änderung an den derzeit geltenden Regelungen geben, d.h. wir halten bis zu den Sommerferien am derzeitigen Wechselunterricht fest. An der ECG werden täglich 3h Unterricht (vorrangig Hauptfächer) an jedem Tag, in halber Lerngruppe erteilt.

Wir halten uns an die Hygiene- Abstands- und Lüftungsregeln ebenso wie an die Testpflicht (Mo + Do) in der Schule.

Betreuung an der Elisabeth-Christinen-Grundschule:

Ab dem 31. Mai bis zu den Sommerferien wird eine erweiterte Notbetreuung angeboten.

...„Alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag erhalten in Ergänzung zu den bisherigen Voraussetzungen für die Notbetreuung Zugang zu einer bedarfsgerechten Notbetreuung. **Dabei ist glaubhaft zu machen (Nachweis vom Arbeitgeber), dass die berufliche Tätigkeit eine Betreuung erfordert. Die Eltern werden gebeten, den individuellen Betreuungsbedarf auf den notwendigen Umfang zu beschränken und diesen regelmäßig mit der Schule abzustimmen.** Auch die erweiterte Notbetreuung ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Schule, in die alle pädagogischen Fachkräfte einbezogen werden können.

Mit Beginn der Sommerferien wird ein wichtiger Schritt zum regulären Schulbetrieb gemacht und die ergänzende Förderung und Betreuung für alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag angeboten (Ferienbetreuung). Die Notbetreuung wird damit beendet.

An der Ferienbetreuung können alle Kinder mit einem entsprechenden Bedarfsbescheid teilnehmen. Die Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung wird ab dem 01. Juli 2021 in der Höhe des Kostenbescheids erhoben. Da die Aussetzung der Elternkostenbeteiligung zwar für den Monat Januar erfolgte, jedoch erst im Februar umgesetzt wurde, wird die Elternkostenbeteiligung erstmals wieder im August von den Eltern bezahlt.

Eltern, die bisher die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, aber keinen Bedarfsbescheid für eine Ferienbetreuung haben, diese aber für ihr Kind benötigen, müssen bitte beim zuständigen Jugendamt einen Antrag stellen. Den Antrag können die Eltern in der Schule abgeben.

Zur weiteren Begrenzung des Infektionsgeschehens sind auch in der Ferienbetreuung weiterhin die Hygieneregeln anzuwenden und im Rahmen der Teststrategie ist weiterhin zweimal in der Woche zu testen. Bitte behalten Sie bei allen erforderlichen Schritten die zur Ansteckungsvermeidung unverändert notwendige Umsicht und Vorsicht bei. (.....)

Die schulbezogene organisatorische und fachliche Planung des Ferienangebots obliegt weiterhin den Schulen bzw. dem Träger der freien Jugendhilfe.“ (SenBJF 27.05.2021)

Die Zeugnisse werden ab 21.06.2021 ausgegeben. Hierzu informieren Sie die Klassenlehrer*innen ihrer Kinder.

Im Rahmen des Bund-Länder Programms „Aufholen nach Corona“ wird eine Sommerschule für die Jahrgänge 1-3 angeboten. Nähere Informationen dazu folgen zeitnah.

Sollten sich Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrer*innen bzw. an die Schulleitung/eföB -Leitung.

Herzliche Grüße

N. Jaeschke

(Konrektorin/komm. Schulleitung)

M. Baldt

(koord. Erzieherin)